

# Recht und Gerechtigkeit



Fragen der Rechtsgeltung prüfen

# Recht und Moral



- Recht durch Gesetzgeber in formalem (demokratischen) Gesetzgebungsprozess festgelegt
- Recht gilt ab genau bestimmbaren Zeitpunkt
- Recht braucht zu seiner Gültigkeit keine Gesinnung, denn es ist strafbewehrt
  - auch wer Unrecht nicht einsieht wird bestraft - wer ohne es zu wissen unmoralisch handelt bleibt ohne Schuld

- Recht ist klar aufgebaut und gegliedert
- Recht kennt kein Dilemma
- heute klare Unterscheidung von Recht und Moral
- in der Antike noch als Einheit
  - Sokrates akzeptiert sein Urteil, weil das Gesetz a priori gerecht ist
- Rechtspositivist Gustav Radbruch:

*"Für den Richter ist es Berufspflicht, [...] nur zu fragen, was rechtens ist, und niemals, ob es auch gerecht sei. [...] Wir verehren den Richter, der sich durch sein widerstrebendes Rechtsgefühl in seiner Gesetzestreue nicht beirren lässt." Der Richter sei nicht "Diener der Gerechtigkeit", sondern nur "Diener der Rechtssicherheit". - Radbruch, G.: Rechtsphilosophie.*

## Legalität

- Recht kam auf gesetzliche Weise zu Stande

## Legitimität

- Recht steht in Einklang mit den Menschenrechten (bzw. moralischen Prinzipien)

...des Rechts

- gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht





## Naturrecht

---

- auch überpositives Recht
  - universell gültiges Ordnungsprinzip
  - aus der Natur des Menschen begründen sich grundlegende Normen des Zusammenlebens
    - im Mittelpunkt steht der Wertebildende Mensch mit seinen Naturanlagen
  - mögliche Quellen:
    - Gott
    - Logos (göttliche Weltordnung)
    - menschliches Individuum mit Selbsterkenntnis
    - naturwissenschaftliche Notwendigkeiten
    - Vernunft →

## Vernunftrecht

---

- Begründung des Rechts aus der bloßen Vernunft
  - gewann mit Aufklärung an Bedeutung
  - löste „göttliches Naturrecht“ ab
  - vernunftbegabte Menschen können gesellschaftliche Notwendigkeiten einsehen und Einsichten gemäß handeln

## positives Recht

---

- auch gesetztes Recht
- vom Menschen gesetzt
- wird vom Menschen geschaffen, während Naturrecht nur "entdeckt" wird
- ist veränderlich - gilt so lange es gilt - zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten
- gilt auch, wenn es als Unrecht empfunden wird
- Rechtspositivismus befasst sich ausschließlich mit der juristischen Beurteilung des Rechts - dabei werden moralische Erwägungen ausgeklammert



# Das Recht auf Privatsphäre

---

- Die Privatsphäre wird in Deutschland durch verschiedene Gesetze und Verfassungsbestimmungen geschützt, insbesondere durch das Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens im Grundgesetz (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG). Hier sind einige Bereiche und Beispiele, wie die Privatsphäre in Deutschland geschützt ist:

## 1. **Wohnung:**

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist in Artikel 13 GG garantiert. Dies bedeutet, dass niemand ohne rechtliche Grundlage und ohne die Zustimmung des Bewohners eine Wohnung betreten darf. Beispiel: Die Polizei benötigt einen Durchsuchungsbeschluss, um eine Wohnung durchsuchen zu können, es sei denn, es liegt eine Notlage (Gefahr im Verzug) vor.

## 2. **Kommunikation:**

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind in Artikel 10 GG geschützt. Dies beinhaltet das Recht auf vertrauliche Kommunikation. Beispiel: E-Mail- und Telefonanbieter dürfen ohne Zustimmung der Nutzer oder ohne rechtliche Grundlage (z.B. richterlicher Beschluss) keine Nachrichten lesen oder Gespräche abhören.

## 3. **Persönliche Daten:**

Der Schutz personenbezogener Daten ist in verschiedenen Gesetzen verankert, insbesondere im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Beispiel: Unternehmen müssen die Zustimmung ihrer Kunden einholen, bevor sie deren Daten für Marketingzwecke verwenden können.



# Das Recht auf Widerstand

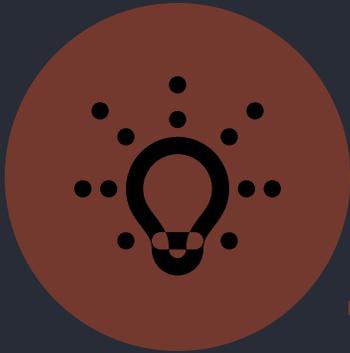
---

1. **Naturrechtliche Begründung:** Unter bestimmten Umständen kann es moralisch und ethisch gerechtfertigt sein, Widerstand zu leisten, wenn die Regierung die natürlichen Rechte der Bürger missachtet oder bedroht.
2. **Einschränkungen:** Das Widerstandsrecht ist nicht absolut und muss durch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden. Das bedeutet, dass der Widerstand nur in dem Maße gerechtfertigt ist, der notwendig ist, um die Bedrohung der natürlichen Rechte zu beseitigen. Zudem muss der Widerstand das letzte Mittel sein, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Wahrung der Rechte ausgeschöpft sind.
3. **Problematik:** Die Auslegung dessen, was eine Verletzung der natürlichen Rechte darstellt, und wann und in welchem Maße Widerstand gerechtfertigt ist, kann subjektiv und umstritten sein. Dies kann zu Konflikten und Instabilität führen.
4. **Rechtliche Situation in Deutschland:** In Deutschland ist das Recht auf Widerstand in Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes verankert. Dieser Artikel besagt: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist." Dieses Recht ist jedoch streng geregelt und gilt nur als letztes Mittel, wenn andere rechtsstaatliche Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es ist nicht als Freibrief für beliebige Formen des Protestes oder der Gewalt zu verstehen.

## Was sagt Kant dazu?

---

1. Kant lehnt das Recht auf Widerstand oder Rebellion gegen die Regierung grundsätzlich ab. Er argumentiert, dass solche Handlungen die gesetzliche Ordnung und den Frieden gefährden könnten.
2. Selbst bei ungerechter Behandlung oder Missachtung der Rechte der Bürger besteht nach Kants Auffassung die Pflicht zur Gehorsamkeit gegenüber dem Gesetz und der Regierung.
3. Kant betrachtet den Rechtsgehorsam als eine moralische Pflicht, die sich aus der Vernunft ableitet, und nicht als eine Frage der persönlichen oder kollektiven Vorlieben oder Interessen.



# Pluralismus und Grundkonsens bei Rawls

---

- **Überlappender Konsens:** Rawls geht davon aus, dass in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene moralische und philosophische Doktrinen koexistieren. Er schlägt jedoch vor, dass es einen "überlappenden Konsens" unter diesen verschiedenen Doktrinen geben kann, besonders in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien der sozialen und politischen Gerechtigkeit.
- **Grundprinzipien der Gerechtigkeit:** Diese Grundprinzipien sind die Grundlage für den überlappenden Konsens in einer pluralistischen Gesellschaft. Sie sind die Prinzipien der Gleichheit und der Differenz. Das Prinzip der Gleichheit stellt sicher, dass jedes Individuum gleiche grundlegende Rechte und Freiheiten hat. Das Prinzip der Differenz ermöglicht soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, sofern sie den am wenigsten begünstigten Mitgliedern der Gesellschaft am meisten zugutekommen.
- **Vereinbarkeit von Pluralismus und Grundkonsens:** Rawls glaubt, dass seine Prinzipien der Gerechtigkeit von einer Vielzahl von moralischen und philosophischen Doktrinen akzeptiert werden können. Dieser überlappende Konsens ermöglicht es einer pluralistischen Gesellschaft, trotz ihrer Unterschiede eine gemeinsame Grundlage für die soziale Ordnung zu haben.
- **Vernünftiger Pluralismus:** Rawls geht davon aus, dass Menschen vernünftige Meinungsverschiedenheiten über moralische und philosophische Fragen haben können. Dieser "vernünftige Pluralismus" ist ein dauerhafter Zustand einer liberalen Gesellschaft.
- **Stabilität durch Gerechtigkeit:** Rawls argumentiert, dass eine Gesellschaft, die auf diesen Prinzipien der Gerechtigkeit aufbaut, trotz des Vorhandenseins von Pluralismus stabil sein kann, weil ihre Mitglieder einen überlappenden Konsens über die grundlegenden Prinzipien der sozialen Ordnung haben